



# Amtsblatt

365  
G 1294

## für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 23. September 2024

Nummer 38

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
502.	Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrW NRW) für die Verkehrerschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Ehrenfeld / Müngersdorf für die Knoten Aachener Straße (B 55) / Militärringstraße (L 34) und Stolberger Straße / Militärringstraße (L 34)	Seite 366	
503.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH	Seite 366	
504.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Covestro Deutschland AG	Seite 367	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		
505.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg	Seite 367	
			<b>506. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg</b>
			Seite 367
			<b>E</b>
			<b>Sonstiges</b>
			<b>507. Liquidation h i e r : Nümbrechter Kinderhilfe e. V.</b>
			Seite 368
			<b>508. Liquidation h i e r : Trägerverein der Leipziger Burschenschaft Suevia zu Köln e. V. (TVS)</b>
			Seite 368
			<b>509. Liquidation h i e r : Verein Arche Noah Leverkusen e. V.</b>
			Seite 368

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **502. Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrW NRW) für die Verkehrserschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Ehrenfeld / Müngersdorf für die Knoten Aachener Straße (B 55) / Militärringstraße (L 34) und Stolberger Straße / Militärringstraße (L 34)**

#### I.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß §§ 72 ff VwVfG NRW mit Beschluss vom 30. August 2024 den Plan für die Verkehrserschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Ehrenfeld / Müngersdorf für die Knoten Aachener Straße (B 55) / Militärringstraße (L 34) und Stolberger Straße / Militärringstraße (L 34) festgestellt.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

#### II.

1. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt
2. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

23. September 2024 bis 7. Oktober 2024

(einschließlich) nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Kamm, Telefon: 0221/221-30594, E-Mail: [alexandra.kamm@stadt-koeln.de](mailto:alexandra.kamm@stadt-koeln.de), Herr Röhrig, Telefon: 0221/221-27124, E-Mail: [henning.roehrig@stadt-koeln.de](mailto:henning.roehrig@stadt-koeln.de) während der Dienststunden bei der Stadt Köln, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 08B09 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

3. Gemäß § 27a VwVfG NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung, sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/planfeststellungsverfahren-strassen/umbau-von> veröffentlicht. Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.
4. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss

den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

5. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

#### III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Postfach 103744, 50477 Köln erhoben werden.

Köln, den 23. September 2024

Bezirksregierung Köln  
-Planfeststellungsbehörde-

Im Auftrag  
gez. R ö d d e r

Abl. Reg. K 2024, S. 366

### **503. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH**

Bezirksregierung Köln  
Gz. 53-2023-0003947

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 (8) BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 24. Mai 2018 zur Errichtung der Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse der H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH auf dem Betriebsgelände Industriestraße 50, 52525 Heinsberg, Gemarkung Oberbruch, Flur 021, Flurstück 262.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Mit dem Ende der nachfolgend genannten Auslegung gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen vom

24. September 2024 bis einschließlich 8. Oktober 2024

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgender Stelle zur Einsichtnahme aus: Bezirksregierung Köln, Zeughaus-

straße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Zimmer K1 in den Zeiten Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und nach Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner\*innen für die Terminvereinbarung sind: Frau Kristina Klaiber, Telefon 0221/147-2978, Herr Philipp Roth, Telefon 0221/147-3170, Herr Stefan Rygol, Telefon 0221/147-3494, Genehmigungsverfahrensstelle; [verfahrensstelle@brk.nrw.de](mailto:verfahrensstelle@brk.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung unter <https://url.nrw/verfahren-und-bekanntmachungen> verfügbar gemacht.

Köln, den 23. September 2024

Im Auftrag  
gez. Marina Hoffmann

ABl. Reg. K 2024, S. 366

**504. Ergebnis der Feststellung nach  
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz  
für die Firma  
Covestro Deutschland AG**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53-2024-0090756

Köln, den 16. September 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Covestro Deutschland AG hat mit Schreiben vom 25. Juli 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Toluyldiamin-Anlage, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück im Chempark Dormagen, 41538 Dormagen (Gemarkung Worringen, Flur 33, Flurstück 77) angezeigt. Die TAD-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende störfallrelevante Änderungen:

- neue sicherheitsrelevante Anlagenteile aufgrund des Stoffinhaltes und der Funktion

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter un-

terschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. W i n z

ABl. Reg. K 2024, S. 367

**C            Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**505.            Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400706143, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 29. August 2024

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 367

**506.            Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3412738688, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 2. September 2024

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 367

**E Sonstiges**

**507. Liquidation  
h i e r : Nümbrecht Kinderhilfe e. V.**

Der Verein Nümbrecht Kinderhilfe e. V. (VR 3042, Amtsgericht Siegburg) ist aufgelöst und befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2024, S. 368

**508. Liquidation  
h i e r : Trägerverein der Leipziger Burschenschaft  
Suevia zu Köln e. V. (TVS)**

Der „Trägerverein der Leipziger Burschenschaft Suevia zu Köln e. V. (TVS)“ (VR 5813, Amtsgericht Köln) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 368

**509. Liquidation  
h i e r : Verein Arche Noah Leverkusen e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. November 2022 wurde der Verein Arche Noah Leverkusen e. V., mit Sitz in Leverkusen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR-NR 18094, aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren André Frintrop und Carla Germies, schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 368







**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.